

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Bernrechenschaft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 55.

Diestag, 8. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzehntäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakla oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Ramme für die Nummer 500 Ausgabedagen bis Vormittag 9 Uhr ohne Bezahlung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Landstallamt zu Moritzburg sind eine Anzahl Exemplare der Broschüre „Achtzehnte Mitteilung an die sächsischen Pferdezüchter für das Jahr 1897“ anher gelangt.

Landwirthe und Pferdezüchter bez. Pferdezüchter im heissen Verwaltungsbereiche können diese Broschüre an heisser Kanzleistelle, sowohl der Vorwahl reicht, unentgeltlich entnehmen. Großenhain, am 2. März 1898.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

515 E.

v. Wilms.

Mrs.

Freiwillige Grundstücksersteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlass der Delchenfrau Johanne Wilhelmine verehel. Swiatzdöski, verh. geb. Naumann geb. Schöne in Riesa gehörige, aus Wohngebäude mit Neben-, Hof und Garten bestehende Grundstück, Folium 36 des Grundbuchs, Nr. 34 des Brandkatasters und Nr. 21 des Flurkads für Riesa.

Montag, den 28. März 1898, Vormittags 10 Uhr

im Nachlassgrundstücke in Riesa durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 5,2 Ar, ist mit 28,75 Steuererheiten belegt, mit 1800 Mark Brondlaste eingetragen und urkundlich auf 1800 Mark taxiert.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an Amtsgerichtsstelle und in der Geschäftswirtschaft von Jähnichen zu Riesa aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen. Riesa, am 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

2.

Zum Bußtage.

Auf altemässiger Grundlage hat Franz Blaudmeister in seinen treiflichen Kulturbildern „Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes“ — erschienen bei Fr. Richter, Leipzig, 1893 — ein anschauliches Bild davon gegeben, wie in der guten alten Zeit, etwa um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein sächsischer Bußtag gefeiert ward. Er zeichnet das Bild in folgenden kurzen Sätzen:

Nachdem das Oberkonsistorium in Dresden den Bußtag festgesetzt und die Litte ausgeschrieben, rüstet man sich im Lande auf die erste Feier. Etwaige Gerichtstermine, Märkte oder Vergnügungen werden abbestellt. Gewissenshafte kündigt der Pfarrer am Sonntag vorher den Bußtag ab. Am Morgen, wie schon am Vorabend, wird er feierlich eingelobt. Um von dem Tage den rechten Segen zu haben, sijzen die Familien am Abend vorher daheim über der Handbibel und bringen die Stunden des Feierabends mit Leten, Singen und Beten zu. Der Tag bringt an, die Glocken läuten. Auf den Straßen steht man keine Menschenseele, es ist wie ausgestorchen. Ohne die Morgenuppe angerührt zu haben, machen sich die Kirchgänger auf zum Gotteshaus, nur den Kindern und Schwachen, auch den Frauen, die Gott gelegen hat, verzögert man, ein paar Löffel Speise zu sich zu nehmen. Wohl ist das Kirchlein allzeit dicht gefüllt, aber heut singen und sielen die Andächtigen Kopf an Kopf. Die Kirche hat schwarze Gewänder angelegt, sie trauert, und sie stimmt und mahnt zur Trauer. Die Orgel, die traute Begleiterin der Kirchengänge, schweigt von Anfang bis zu Ende. Da beginnt der Gottesdienst mit dem alten Lutherliede „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir“. Nach den üblichen Wechselsängen folgen noch „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit“ und „Allein Gott in der Höhe sei Ehr“. Dem schliesst sich an die Kollette mit der Verlesung von Psalm 79. Ein neues Lied erinnert „Erbarum Dich mein, o Herr Gott“. Die zweite Verlesung ist einem Propheten entnommen. Nun folgt die Litanei, die vom Geistlichen am Altar gesprochen und von den Chorknaben laudend gefürgt wird. Die würdige Gestalt des Chorherren, die knieenden Knaben um den Altar her, die stets sich brüderlicher wiederkalanden Witten, in welche die Gemeinde bewegt mit einsimmmt, das alles macht einen feierlichen Eindruck. Nun bestiegt der Pfarrer die Kanzel und predigt eine gute Stunde lang über Jeremia 13, 15—17, jene Stelle, die mit den ersten Worten anhebt: „So höret nun und merket auf und troget nicht, denn der Herr hat es geredet!“ — Nach den üblichen Gebeten, zumal dem Vaterunser, während dessen Pfarrer und Gemeinde knien und droben vom Thurme dreimaliger Glöckenschlag ertönt, tönt es durch das Gotteshaus „Ehrlid“ und

Herr bei Deinem Wort“. Kollette und Gegen nebst dem Liede „Gott sei uns gnädig und barmerdig“ beschließen die erste Feier, die auf alle Theilnehmern erfreulich gewirkt hat. Die Andächtigen wandern nach Hause, und nun erst können sie sich einen Imbiss, ja besonders gewissenhafe Gemüter dehnen die seine äußerliche Lust der Entlastsamkeit bis zum Nachmittag oder Abend aus. Und wehe dem, der den Ernst des Tages durch Leichtfertigkeit oder willkürliche Treiben entstellt. Er hat nicht bloß vom Pfarrer nachdrücklichen Vorhalt, sondern vom weilichen Arm, der in „Malefa-Sachen“ kein Erbarmen kennt, empfindliche Strafe zu gewerken.

So gestaltete sich ein sächsischer Bußtag der sogenannten guten alten Zeit. Und heute? Noch immer werden die Bußtage in unserem evangelischen Sachsenlande, wenigstens von einem großen Theil der Bevölkerung, hoch und heilig gehalten. Die Kirchen sind voller, denn sonst; und noch immer deutet eine feiernde Gemeinde in bußfertiger Demuth ihre Knie vor dem Gott, dem gottlosen Worte nicht gefällt, und der doch nicht den Tod des Kinders will, sondern doch dieser sich bekehrt und lebe. Und wenn es auch unserem gegenwärtigen Geschlechte auf die schwachen Nerven fallen möchte, wenn der Pfarrer „eine gute Stunde lang“ Buß predigen wollte, so braucht doch auch unsere Zeit kein anderes Evangelium, als das schlichte Wort vom Kreuze, noch immer „den Juden ein Auferstehen und den Heiden eine Thora“, und Christen aber göttliche Kraft und göttliche Weisheit; und es gibt auch für unser Geschlecht keinen anderen Weg zum Frieden und zum wohlfühligen Leben, als daß wir unter ihnen vom Wege der Gottlosen und dem nachfolgen im Glaube und Liebe, der für uns gelehrt, gelebt und gestorben ist: unserem Herrn und Meister Jesus Christus. Eindeutig wird in den Kirchen unseres Landes an diesem ersten Landes-Buß- und Betttag wieder der getreuliche Christus gepredigt werden, nach 1. Korinther 1,23 ff. Es mögen Schwarzeher unsere Zeit eine heillose Zeit heißen, es mögen die Volksbeglaster oder Vollverschärter tauftest Heilmittel und Heilfiktionen anpreisen gegen die Sünden unserer Zeit: so lange die Predigt von dem getreulichen Christus in unserem Volke nicht versummt, so lange fehlt es ihm nicht an dem rechten Heiland. Gott helfe durch Ihn unserem Land und unserem Volk.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1898.

— Die am 1. April 1898 fälligen Binscoupons der 3½% Hypothekenfondbriefe der Sächsischen Bodencreditanstalt in Dresden werden nach einer im Unterfrankenthal unserer

Im Gasthof zu Rücksicht sollen

Montag, den 14. März 1898

von Vorm. 11 Uhr ab

eine Anzahl Westen, Jacken, Hosen, Hemden, Schärzen, 36 Packete Garn und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 7. März 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.

Schr. Cibam.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 10. dieses Monats, wird von früh 5 Uhr ab eine Spülung des Rohrnetzes der südlichen Wasserleitung vorgenommen werden.

Den Consumenten wird dies hierdurch zugleich mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich rechtzeitig für den bezeichneten Tag mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.

Riesa, den 8. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Wetter.

Verdingung von Holz.

Die für den Bedarf der während der Schießübungen der Regimenter der Königlichen Feldartillerie-Brigade Nr. 12 auf dem Truppenübungsplatz Zeithain benötigten Holzer sollen öffentlich versteigert werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „Verdingung von Holzen“ sind rechtzeitig an die unterzeichnete Kommandantur einzuhenden.

Der Verdingungstermin findet am 15. März, vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur im Vorstadtlager Zeithain statt.

Bedingungen können gegen Einladung von 50 Pf. in Briefmarken begeben werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

vorliegenden Nummer beständlichen Bekanntmachung bereits vom 15. März a. c. ab eingelöst.

— Am 7. dieses Monats hat eine übermalige Auslobung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 5% Staatschulden-Basischeine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hieraus noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Liste der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen und Gemeindeverständen des Landes zu Niedermanns Einsicht ausgelegt wird. — Mit dieser Liste werden zugleich die in früheren Jahren wieder aufgetretenen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslobungen überleben. Es können dieselben nicht genau daran gewarnt werden, sich dem Zerthume hinzugeben, daß, so lange sie Basischeine haben und diese unbefriedet eingelöst werden, ihr Kapital ungeklagt sei. Die Staatsklassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Basischeine nicht vornehmen und lösen jeden einzelnen Basischein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in seinem Falle stattfindet, so werden die von den Beflügelten in Folge Unkenntnis der Auslobung zu viel erhobenen Basisen seiner Zeit am Kapitale gefüllt, vor welchen oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Auslobungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Nächsten Donnerstag findet eine Spülung des Rohrnetzes der süd. Wasserleitung statt, weshalb es sich empfiehlt, derselben den Wasserbedarf für den bezeichneten Tag rechtzeitig zu entziehen.

— R. Schweres Herzlein hat der 18jährige Schülknabe Bruno Fehner seinen in Glaubitz wohnhaften Eltern bereitet. Das Bräschchen entstoh am 23. Januar, Sonntags, aus G. und tauchte am 27. Januar auf dem Dresdner Centralbahnhof auf, woselbst es ihm gelang, unbemerkt aus den Verkaufshallen zwei dem Fleischermeister Tief gehörige und geeignete Kübler im Werde von je 44 Mark zu stehlen. Der Fleischermeister Wielich, ein Mann mit weitem Gewissen, kaufte dem jugendlichen Dieb im Namen des Schlachthofes ein Kalb für 27 Mark ab und bei dem Versuch, das zweite Kalb zu versilbern, wurde das hoffnungsvolle Bräschchen verhext. In Polizeistelle nannte sich der Beschuldigte Bruno Hirschdorf und lag frisch, er sei erst an demselben Tage mit seinem Vater nach Dresden gefahren, der ihm schon unterwegs den Plan, Kübler zu stehlen,